

**Interpellation Böhi-Wil:
«Informationspolitik der Kantonspolizei**

Die vor kurzem veröffentlichte Kriminalstatistik 2011 des Kantons St.Gallen zeigt auf, dass zwar die Gesamtheit der erfassten Straftaten gegenüber 2010 von 28'882 auf 28'532 gesunken ist, dass es aber bei einzelnen Straftaten massive Zunahmen gibt. So haben beispielsweise gemäss der Statistik die Raubüberfälle um 6 Prozent, die Entreisssdiebstähle um 9 Prozent, die Taschendiebstähle um 51 Prozent und die Fahrzeugeinbrüche sogar um 117 Prozent zugenommen.

Mittels des täglichen Newsletters der Kantonspolizei kann sich die Öffentlichkeit über die erfassten Straftaten informieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Straftaten die schlussendlich in der Kriminalstatistik aufgeführt werden im Newsletter erscheinen. Demzufolge muss es für die Auswahl der für die Öffentlichkeit bestimmten Meldungen über Straftaten Kriterien geben.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Dienststelle entscheidet über die Auswahl der Straftaten die der Öffentlichkeit gemeldet werden?
2. Welches sind die Auswahlkriterien die angewendet werden?
3. Führt die zuständige Dienststelle eine Statistik über die Zahl der veröffentlichten Straftaten und wie hoch ist diese im Verhältnis zu den erfassten Straftaten?»

24. April 2012

Böhi-Wil